

# Deutscher Bundestag beschließt "Ehe für alle"

Der deutsche Bundestag hat heute die "[Ehe](#) für alle" beschlossen. Damit steht die [Ehe](#) zukünftig auch **homosexuellen Paaren** offen. Der Bundestag verabschiedete den unveränderten Gesetzentwurf des Bundesrates „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für [Personen](#) gleichen Geschlechts“ ([18/6665](#), [18/12989](#)) in namentlicher Abstimmung. 393 Abgeordnete stimmten für die Gesetzesvorlage, 226 votierten mit Nein und vier enthielten sich der Stimme.

Die Parlamentarier der SPD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen stimmten geschlossen für die sogenannte „[Ehe](#) für alle“. Während die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnte, stimmte etwa ein Viertel der Unionsabgeordneten dafür.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel stimmte dagegen. Ihrer Ansicht nach besteht eine [Ehe](#) nach dem Grundgesetz nach nur zwischen Mann und Frau.

Die Bundesregierung bekennt sich jedoch zum Ziel: "bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen zu beenden".

Im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es künftig: "Die [Ehe](#) wird von zwei [Personen](#) verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen." Mit der Öffnung der [Ehe](#) für gleichgeschlechtliche Paare ist die Neueintragung der Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich. Die schon eingetragenen Lebenspartnerschaften können hingegen bestehen bleiben oder in eine [Ehe](#) umgewandelt werden.

*Quelle: Meldung des Bundestages*